

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.07.2017

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 49 im Bereich "Zwischen Loretoweg und Hofgarten"
I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
III. Billigungsbeschluss

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.05.2017 bis einschl. 02.06.2017 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 49 im Bereich „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ vom 07.04.2017:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 02.06.2017, insgesamt 39 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 15 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - SG Sanierungsstelle -
mit E-Mail vom 03.05.2017
- 1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit E-Mail vom 04.05.2017
- 1.3 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 09.05.2017
- 1.4 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 17.05.2017
- 1.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
mit Schreiben vom 31.05.2017
- 1.6 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit E-Mail vom 01.06.2017
- 1.7 Stadt Landshut - Amt f. öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz -
mit E-Mail vom 07.06.2017

Beschluss: 9 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 8 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Bayernwerk AG – Netzcenter Altdorf
mit Benachrichtigung vom 03.05.2017

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Es werden keine Netzanlagen der Bayernwerk AG berührt.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -
mit Schreiben vom 10.05.2017

Keine Einwände aus hygienischen Gründen.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Stadtwerke Landshut - Netze -
mit Schreiben vom 11.05.2017

Die Stadtwerke Landshut nehmen wie folgt zu o.g. Bebauungsplan Stellung:

Fernwärme / Verkehrsbetrieb / Abwasser / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser:
Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 9 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 11.05.2017

Mit Schreiben vom 27.04.2017 bitten Sie das Wasserwirtschaftsamt Landshut als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme in o.g. Verfahren.
Mit der Fortschreibung besteht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Regierung von Niederbayern - Gewerbeaufsichtsamt - , Landshut
mit Schreiben vom 26.05.2017

Ziele der Raumordnung und Landesplanung:
Keine

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen:
Keine

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit:
Keine

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:
Vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern wahrzunehmende öffentliche Belange werden von oben angeführter Planung nicht berührt.
Es bestehen deshalb keine Einwände.

Nach der Prüfung der Unterlagen ergeben sich folgende fachliche Informationen und Empfehlungen, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind:

Fundmunition

Das Gebiet um den Landshuter Bahnhof wurde im 2. Weltkrieg flächig bebombt. Es ist nicht auszuschließen, dass Ausläufer der Bebombung bis in den zu bebauenden Bereich gegangen sind. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Gefahrenbewertung hinsichtlich eventuell vorhandener Fundmunition durchzuführen. Die grundsätzliche Pflicht zur Gefahrenerforschung und einer eventuellen vorsorglichen Nachsuche liegt beim Grundstückseigentümer. Im Rahmen der Gefahrenerforschung ist vom Grundstückseigentümer zu prüfen, ob Zeitdokumente wie die Aussagen von Zeitzeugen oder Luftbilder der Befliegungen durch die Alliierten vorliegen, die einen hinreichend konkreten Verdacht für das Vorhandensein von Fundmunition geben. Das „Merkblatt über Fundmuni-

tion“ und die Bekanntmachung „Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (Fundmunition)“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sind zu beachten.

Beschluss: 8 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Bereich Hofberg oberhalb des Geltungsbereiches sind auf den Luftbildern der alliierten Luftstreitkräfte aus dem zweiten Weltkrieg Bombenkrater zu erkennen. Zudem wurde die Loretokirche durch Bombentreffer zerstört (und anschließend wieder aufgebaut). Es ist daher nicht auszuschließen, dass im Planungsgebiet noch Kampfmittel vorhanden sind. Konkrete Hinweise liegen aber nicht vor. Das Thema Fundmunition wird dementsprechend im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ näher beleuchtet.

2.6 IHK für Niederbayern, Passau
mit E-Mail vom 26.05.2017

Zum Bebauungsplan Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 49 haben wir keine Anregungen vorzubringen. Von unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.

Beschluss: 8 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Regierung von Niederbayern, Landshut
mit E-Mail vom 29.05.2017

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der o.g. Bauleitplanung nicht entgegen.

Beschluss: 8 : 0

Von der positiven Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landshut
mit Schreiben vom 02.06.2017

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Vom Grundsatz her stimmen wir der Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Problematisch sehen wir den Bau der Tiefgarage in den Hofgarten hinein. In unserer Stellungnahme zum, parallel im Verfahren befindlichen, Bebauungsplan, werden wir diese Situation ausführlich erörtern.

Beschluss: 8 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Problematik des Eingreifens der Tiefgarage in den Hang spielt für die Abwägung auf Flächennutzungsplanebene aufgrund der dort vorhandenen Planschärfe keine Rolle. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ wird das Thema aber näher beleuchtet.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 8 : 0

III. Billigungsbeschluss

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 49 im Bereich „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ vom 07.04.2017 i.d.F. vom 21.07.2017 wird in der Fassung gebilligt, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 49 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan, die Begründung und der Umweltbericht vom 21.07.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 49 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 8 : 0

Landshut, den 21.07.2017

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

